

## **Grundsätze zur Anlage des Kapitals der Bürgerstiftung Wiesloch in der Fassung vom 06.04.2020**

Finanz AG und Vorstand

Die Satzung der Bürgerstiftung Wiesloch verpflichtet ihre Organe zur Nachhaltigkeit:

*„Das Wirken der Stiftung orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigkeit, also einer in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht zukunftsfähigen Entwicklung. Die Stiftung ermöglicht und fördert das Einbringen materieller und immaterieller Beiträge der Wieslocher Bürgerschaft in den Prozess einer gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Stadtentwicklung. ... Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. ... Für das Stiftungsvermögen kommen, dem Leitbild der Bürgerstiftung entsprechend, nur sozial und ökologisch verträgliche Anlageformen in Frage.“*

In den Jahren seit ihrer Gründung hat die Bürgerstiftung Wiesloch erfolgreich mit ihren Hausbanken zusammengearbeitet, die eine nachhaltige Geschäftspolitik verfolgen und in der Region vernetzt sind. Honoriert wurde das von den Banken einerseits durch Anlagekonditionen, die über den marktüblichen Konditionen lagen und andererseits durch eine großzügige Unterstützung in Form von Spenden oder logistischer und personeller Unterstützung. Diese Anlage bei den lokalen Banken soll auch in Zukunft beibehalten werden, kann aber ergänzt werden durch andere Anlageformen, die bei moderatem Risiko eine höhere Rendite bieten.

Die nachfolgenden Grundsätze wollen helfen, die Vorgaben der Satzung bei den wiederkehrenden Anlageentscheidungen umzusetzen und dabei den Spielraum zu definieren, der notwendig ist, damit alle Forderungen der Satzung angemessen berücksichtigt werden können. In der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten würde z.B. die Forderung nach hoher Sicherheit bei gleichzeitigem Ertrag über der Inflation einen Widerspruch in sich bedeuten. Solche Erträge können heute eigentlich nur über ein entsprechendes Risiko realisiert werden. Es gilt Kriterien für eine Abwägung festzulegen, die das Risiko überschaubar halten und dem Stiftungszweck entsprechen.

Bei allen Investitionsentscheidungen müssen die folgenden Kriterien bewertet werden:

- Risiko
- Ertrag
- Anlagekosten / Verwaltungskosten
- Regionalität
- Mission Investment – stiftungszweckkonformes Investieren / Fördern von Projekten.

Bei allen Entscheidungen sollte darüber hinaus beachtet werden, dass:

- Die Vermögensanlage überschaubar strukturiert ist
- Die Bewertung der möglichen Anlagen anhand leicht erreichbarer Informationen erfolgen kann und die Anlagen sozial und ökologisch verträglich sind.

Beim **Mix der Anlagen** soll angestrebt werden, dass die **Summe aller Anlagen** mindestens den **Inflationsausgleich** erwirtschaftet. Die dafür notwendige **prozentuale Verteilung** der Gelder auf die Anlageklassen sollte regelmäßig an die Marktsituation angepasst werden.

Aufgrund der weiteren negativen Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt war eine Überprüfung und Überarbeitung der Anlagerichtlinien vom 30.03.2017 angezeigt. Tagesgelder, Festgeldanlagen, Bundesanleihen usw. bringen keinerlei Zinsen mehr. Es besteht eher die Gefahr von Negativzinsen.

Die bisherigen Anlagen in Mischfonds waren sowohl hinsichtlich der Ausschüttung als auch der Wertentwicklung zwar positiv. Da in Mischfonds aber auch nicht unerhebliche festverzinsliche Wertpapiere gehalten werden, ist die vollständige Einordnung in Anlagenklasse 4 nicht sachgerecht.

Der Stiftungsrat beschließt daher auf Empfehlung der FinanzAG folgende Neufassung der Anlagerichtlinien:

1. Klasse 1 beschränkt sich auf die Kapitalanteile, welche das Stiftungskapital übersteigen, also die Freie Rücklage, die Umschichtungsrücklage, die Zweckgebundene Rücklage und den Mittelvortrag.
2. Das Stiftungskapital kann in Anlagenklassen 2, 3 oder 4 angelegt werden, mit der Einschränkung, dass der Anteil der Aktien, der Aktienfonds und der Aktienanteile in Mischfonds 30 % des Stiftungskapitals nicht überschreiten darf.

Daraus ergibt sich folgende neue Anlagerichtlinie:

Anl.Klasse 1	Girokonten, Termingelder (z.B. Tages- und Festgeldkonten)	Mindestens in Höhe der Rücklagen und des Mittelvortrags
Anl.Klasse 2	Festverzinsliche Papiere	Höchstens in Höhe des Stiftungskapitals
Anl.Klasse 3	Immobilien, offene Immobilien-Fonds	
Anl.Klasse 4	Aktien, Aktienfonds und Aktienanteile in Mischfonds	Höchstens 30 % des Stiftungskapitals